Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	28.10.2011	2011-127

Berate	ıngsfolge		Ja	Nein	Enthaltung
Gemeir öffentlich	nderat	08.11.2011			

Betreff:

Wahl der bzw. des Ratsvorsitzenden (§ 61 Abs. 1 Satz 1 NKomVG)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Nach der Verpflichtung wählen die Ratsfrauen und Ratsherren die Ratsvorsitzende bzw. den Ratsvorsitzenden aus ihrer Mitte.

Die bzw. der Ratsvorsitzende übernimmt im Zusammenhang mit den Ratssitzungen folgende Aufgaben:

- Beteiligung an der Aufstellung der Tagesordnung (§ 59 Abs. 3 NKomVG)
- Eröffnung, Leitung und Schließung der Sitzung, (§ 63 Abs. 1 NKomVG)
- Aufrechterhaltung der Ordnung in den Sitzungen und Ausübung des Hausrechts im Sitzungssaal (§ 63 Abs. 1 und 2 NKomVG)
- Vertretung der Bürgermeisterin bei der Einberufung des Rates einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung (§ 59 Abs. 3 NKomVG).

Emmelmann

Beschlussvorschlag:	
Als Ratsvorsitzende bzw. Ratsvorsitzender wird gewählt:	